Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen

Band: 68 (1974)

Heft: 23

Rubrik: Achtung Fussgänger: Fussgänger Achtung!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Achtung Fussgänger — Fussgänger Achtung!

Das geht uns alle an!

Im Jahre 1973 verunglückten in der Schweiz bei Verkehrsunfällen 5300 Fussgänger mehr oder weniger schwer, davon allein rund 3000 Benützer von Zebrastreifen! Die Zahl der tödlich verunfallten Fussgänger betrug 433. Von den getöteten Fussgängern standen 82 im Alter bis zu 9 Jahren, 31 im Alter bis zu 25 Jahren, 40 im Alter bis zu 49 Jahren, 169 im Alter bis zu 74 Jahren und 111 im Alter von 75 und mehr Jahren.

Wir denken oft: Am schlimmsten ist es, wenn Menschen bei einem Verkehrsunfall getötet werden. Das stimmt gewiss. Aber auch nicht tödlich verlaufene
Verkehrsunfälle können sehr grosses
Leid über die Verunglückten und ihre
Familien bringen. Jedes Jahr nimmt
z. B. die Zahl der ganz- oder teilinvaliden Menschen besonders wegen den vielen Verkehrsunfällen um 500 zu!

Wo und wann?

Innerorts wurden 291 Fussgänger getötet, davon auf Hauptstrassen 157, auf Nebenstrassen 124 und an andern Stellen 10. Auf Kreuzungen und Einmündungen (Verzweigungen) verunglückten 124 Fussgänger tödlich, davon 76 auf Fussgängerstreifen! Ausserhalb von Kreuzungen und Einmündungen waren 167 Todesopfer unter den Fussgängern zu beklagen, davon 68 auf Fussgängerstreifen! —

Zwei Drittel der tödlich verunfallten Fussgänger verunglückten also *inner-orts* auf Haupt- und Nebenstrassen und auf Fussgängerstreifen.

Im Sommerhalbjahr betrug die Zahl der getöteten Fussgänger 203, davon 33 zwischen 17 und 19 Uhr, also bei Tageslicht. Im Winterhalbjahr waren es 230, davon 66 zwischen 17 und 19 Uhr, d. h. in der Dunkelheit. Das sind doppelt soviele wie in der entsprechenden Zeit des Sommerhalbjahres!

Das ist leicht zu erklären. In der Dunkelheit sieht der Lenker von Motorfahrzeugen eben unauffällige Farben wie schwarze Schirme usw. vielfach zu spät. Je heller Kleidung und mitgeführte Gegenstände, desto früher wird der Fussgänger von Automobilisten und Motorradfahrern erkannt. Nicht umsonst werden die Arbeiter des Strassenbauamtes mit gelben oder orangefarbigen Hüten, breiten Binden, Regenmänteln (Capes) usw. ausgerüstet. Auch bei Tageslicht fallen diese Ausrüstungsstücke auf mehr oder weniger grosse Distanz auf.

Nie vergessen, besonders nachts und bei Nebel sollen Fussgänger auf Strassen ohne Trottoirs die bewährte Regel: «Links gehen - Gefahr sehen», befolgen.

Kontakt nehmen - Zeichen geben

Es gäbe bestimmt viel weniger verletzte und tödlich verunfallte Fussgänger, wenn die Hauptregel: «Kontakt nehmen — Zeichen geben» von allen Verkehrsteilnehmern immer streng befolgt würde.

Fussgänger sollen sich merken:

Fussgängerstreifen, Unter- und Überführungen im Umkreis von 50 Metern müssen benützt werden.

Vor dem Betreten des Zebrastreifens:

- Verkehr beobachten
- deutliches Handzeichen geben
- Reaktion des Fahrzeuglenkers abwarten (das heisst schauen, ob er das Handzeichen beachtet hat und die Fahrt verlangsamt)
- Streifen überqueren
- auf der ersten Hälfte «schau links», auf der zweiten Hälfte «schau rechts».

Wer Streifen mit *Lichtsignalanlagen* bei Grün betritt, darf und soll die Fahrbahn in jedem Falle bis zu Ende überqueren, auch wenn Gelb oder sogar Rot aufleuchtet.

Fahrzeuglenker sollen sich merken:

Das rechtzeitig gegebene Handzeichen des Fussgängers (auch wenn dies ein Kind ist!) ist nach dem Willen des Gesetzgebers soviel wie ein Haltebefehl.

- Fussgänger am Trottoirrand beobachten
- spätestens bei Handzeichen des Fussgängers die Fahrt deutlich verlangsamen
- Zeichen des Fussgängers mit ruhiger horizontaler Bewegung ganz vorne an der Windschutzscheibe quittieren (d. h. beantworten), nötigenfalls wiederholen
- vor Streifen anhalten
- bei Streifen niemals überholen.

(Nach: Informationsdienst der Schweiz. Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr - SKS -)

Jonas, der Einsiedler vom Autofriedhof (Schluss)

Hoffentlich bleibt der Fremde am Leben!

Jonas möchte gerne wissen, ob der Unbekannte durch Ungeschicklichkeit in die Limmat gefallen ist oder dies absichtlich getan hat. Nein, das darf er nicht fragen, es wäre unhöflich. Zwei wichtige Fragen plagen ihn nun: 1. Was muss ich machen, wenn der Fremde stirbt? Wohin soll ich dann seine Leiche bringen? 2. Soll ich einen Arzt rufen oder den Kranken ins Spital bringen?

Nein, sonst muss er viele Auskünfte geben, und seine Wohnung im Autofriedhof wird bekannt. Hoffentblich bleibt der Fremde am Leben und kann bald heimkehren.

Jonas prüft alle Augenblicke, ob der Mann noch atmet. Er findet ein sinnvolles Prüfungsmittel. Jonas befestigt mit einem Reissnagel eine Schnur mit einem Wattebüschel an der Busdecke und lässt sie bis vor die Nase des Schläfers niederhängen. Beim Ein- und Ausatmen pendelt die Schnur hin und her und beweist, dass der Kranke atmet. Der Wattebüschel pendelt immer stärker hin und her, also atmet der Mann tüchtig. Um die Mittagszeit erwacht er, schaut verwundert umher und bittet um Essen.

Der Dank des Geretteten

Sogleich brät Jonas seine vorbereiteten Fische in Butter. Er holt zwei Teller und eine Flasche Wein herbei und hilft dem Gast zu Tisch. Beide essen und trinken tüchtig. Der Fremde verliert seine gelbe Krankheitsfarbe. Er sieht wieder gesund aus. Nun gehen sie beide in den Werkraum. Jonas holt einen Holzklotz und schnitzt einen Fisch. Der Unbekannte schaut ihm lange still zu. Am Abend sagt er: «Jetzt will ich heimgehen. Hab Dank für deine Hilfe. Nimm hier diesen Ring, er ist wertvoll.» Dann begleitet Jonas den Fremden bis zum Limmatfussweg und kehrt in seine Klause zurück.

Jonas verkauft den Ring...

Am nächsten Tag geht der Einsiedler in einen Antiquitätenladen in Zürich. Er bietet dem Verkäufer den Ring zum Kauf an. Dieser offeriert ihm 20 Franken. Klamper schüttelt den Kopf und geht in einen zweiten Laden. Dort bietet ihm der Händler 100 Franken. Jonas ist nicht einverstanden und wechselt in ein drittes Geschäft. Hier werden ihm 500 Franken angeboten, Jonas gibt aber den Ring nicht für diesen Preis. Im vierten Laden prüft der Verkäufer den Ring mit der Lupe und offeriert dafür 2000 Franken. Nun nickt Jonas zustimmend. Der Ladenbesitzer überreicht ihm zwanzig Hunderternoten.

Aber er behält das Geld nicht für sich.

Am Sonntag darauf besucht der Schnitzer seine Mutter im Altersheim. Sie lebt hier seit dem Tode ihres Mannes. Die Mutter ist erstaunt über den seltenen Besucher. Jonas setzt sich der Mutter gegenüber und sagt: «Schau, Mutter, ich verdiene nun viel Geld. Nimm diese Noten, es sind zweitausend Franken. Nun